

Fachliche Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern Ostwestfalen und Lippe zum zweiten Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP NRW)

Die Industrie und Handelskammern Ostwestfalen und Lippe beziehen sich hiermit auf die Ausführungen der gemeinsamen Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern Nordrhein-Westfalens (IHK NRW und WHKT) zum zweiten LEP-Entwurf sowie das in der Anlage beigefügte Schreiben der westfälischen Industrie- und Handelskammern zum Mittelstandsraum Westfalen-Lippe an Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft vom 3. Dezember 2015. Diese fachliche Stellungnahme der Wirtschaft Ostwestfalen-Lippes ist als regionale Ergänzung der gemeinsamen Stellungnahme von IHK NRW und WHKT im Beteiligungsverfahren zu werten.

Die Industrie- und Handelskammern Ostwestfalen und Lippe als Vertreter der regionalen Wirtschaft stellen sich als Mitunterzeichnerinnen wiederum hinter die Aussagen auch der zweiten Detmolder Erklärung und beziehen sich entsprechend auf die Beschlussfassung des Regionalrats Ostwestfalen-Lippe vom 14. Dezember 2015.

Unsere Aussagen und Forderungen aus der Stellungnahmen der regionalen Wirtschaft Ostwestfalen-Lippes und der ersten Detmolder Erklärung des Regionalrates Ostwestfalen-Lippe ist die Landesregierung mit der Vorlage des zweiten Entwurfs zum LEP NRW in vielen Teilen gefolgt. Dies gilt vor allem für das Aufgreifen von zentralen Forderungen der Wirtschaft und der Region hinsichtlich der Flächenpolitik. Allerdings sehen wir weiterhin in einigen Punkten Verbesserungsbedarf am zweiten Entwurf des LEP aus der Sicht der Wirtschaft Ostwestfalen-Lippes. Die folgenden Punkte stellen keine priorisierende Reihenfolge dar, sondern orientieren sich an der Abfolge gemäß Inhaltsverzeichnis des zweiten Entwurfs zum LEP NRW.

Der vorliegende zweite Entwurf des LEP NRW geht nicht auf die **neuen Bevölkerungs- und Migrationsentwicklungen aus der zweiten Hälfte des Jahres 2015** ein. Die dem zweiten Entwurf nachgereichten ergänzenden Aussagen lassen die Befürchtung zu, dass neue Wohnbauflächen zu Lasten neuer Gewerbeflächen auf Ebene der Regionalplanung ausgewiesen werden. Mehr Bevölkerung benötigt nicht nur geeignete Flächen zur Unterbringung, sondern auch ein adäquates Angebot an Arbeitsplätzen, gerade in mittelständischen Unternehmen. Hier erwarten wir eine klärende textliche Würdigung des Sachverhaltes, da dem vorhandenen LEP-Grundtenor des Flächensparens immer Prognosen von stagnierender und abnehmender Bevölkerung zu Grunde lagen.

Die neu gefassten Grundsätze unter **Kapitel 5 „Regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit“** finden hinsichtlich des Metropolraums NRW unsere volle Zustimmung, bilden den Mittelstandsraum Westfalen-Lippe und insbesondere die Wirtschaftsregion Ostwestfalen-Lippe allerdings nur unzureichend ab. Hier weisen wir auf unsere in der Anlage des Schreibens der westfälischen IHKs vom 3. Dezember 2015 zum Mittelstandsraum formulierten, differenzierten Vorschläge zu Neufassungen der **Grundsätze 5.2** sowie deren Erläuterungen hin.

Westfalen-Lippe unterscheidet sich in Wirtschaftsstruktur, Landschaft und Kultur teilweise erheblich von den anderen Landesteilen und ist grundsätzlich nicht weniger stark in seiner Wirtschaftskraft als das Rheinland oder Ruhrgebiet. Dies haben wir bereits in unseren ersten Stellungnahmen und der ersten Detmolder Erklärung zum LEP-Entwurf in der Vergangenheit deutlich gemacht. Die hiesige Wirtschaftsstruktur, regionale Kooperationen, Organisationsformen und Initiativen können ebenso jetzt und auch in Zukunft Synergien ausschöpfen und Mehrwerte bieten, die im Übrigen auch für ganz NRW Vorbildcharakter haben können. Wir erwarten im LEP eine Gleichberechtigung der starken mittelständisch geprägten Wirtschaftsregion Westfalen-Lippe im Hinblick auf die anderen Landesteile NRWs, unabhängig von Ausweisungen zu Metropolregionen.

Durch die Neufassung des **Kapitels 6 „Siedlungsentwicklung“** wird eine neue Ziel- und Grundsatz-Systematik in den LEP eingeführt, die wir grundsätzlich begrüßen. Wir fordern, dass auf diese Weise der Region und den Kommunen so der erforderliche Spielraum im Umgang mit Flächenausweisungen ermöglicht wird, die insbesondere die Wirtschaft dringend benötigt. Dennoch befürchten wir aufgrund der sehr umfangreichen landesplanerischen Grundsätze und Erläuterungen erhebliche Reglementierungswirkungen, lange Verfahrenszeiten und Bürokratieprozesse. Dieses entspricht nicht dem mittelständisch geprägten Ostwestfalen-Lippe, das als Modellregion für Bürokratieabbau immer noch Vorbild für effiziente und zielorientierte Planungsprozesse sein will.

Hinsichtlich der Ziele zum Umgang mit Konversionsflächen darf es nicht zu Nachteilen in den einzelnen Konversionskommunen bei der weiteren kommunalen Flächenausrichtung kommen. An unserer Anregung, neue Gewerbeflächen insbesondere an Verkehrsachsen zu ermöglichen, halten wir mit Nachdruck weiter fest. Die konkreten Anregungen der Wirtschaft zu den neuen Zielen und Grundsätzen in **Kapitel 6 „Siedlungsentwicklung“** und **Kapitel 7 „Freiraum“** sind in der gemeinsamen Stellungnahme von IHK NRW und WHKT aufgeführt.

Insbesondere weisen wir hier auf das im zweiten LEP-Entwurf völlig neuformulierte **Ziel 7.2-2 der Ausweisung eines Nationalparks Senne** hin. Dies muss aus unserer Sicht untergeordneten Planverfahren vorenthalten bleiben und nicht durch eine landesplanerische Zielanordnung vorgegeben werden, die die Interessen der betroffenen Kommunen und wesentlichen Belangen missachtet. Um Akzeptanz und Konsens vor Ort in diesem komplexen Thema herzustellen, sind hier Beteiligungsverfahren auf regionaler und kommunaler Ebene notwendig, die ergebnisoffen zu führen sind. Wir erkennen im Ziel eines Nationalparks Senne naturschutzfachliche Zielkonflikte sowie die fehlende Berücksichtigung der militärischen Nutzung. Entsprechend regen wir, wie in der gemeinsamen Stellungnahme von IHK NRW und WHKT formuliert, die ersatzlose Streichung dieses neuformulierten Zieles an.

Der vorliegende Versuch des zweiten Entwurfs des LEP NRW, in **Kapitel 8 „Verkehr und technische Infrastruktur“**, das **Ziel 8.1-6 zu Flughäfen** neu zu fassen, trifft abermals nicht auf Zustimmung der Wirtschaft in Ostwestfalen-Lippe. Im LEP dürfen keine einschränkenden Zielaussagen gegen die Entwicklung des Flughafens Paderborn-Lippstadt getroffen werden. Die immer



Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld



Industrie- und Handelskammer
Lippe zu Detmold

noch in der Formulierung offenbarte planerische Entwicklungsabhängigkeit des Flughafens Paderborn-Lippstadt von anderen Flughäfen lehnen wir ab. Ein Hinweis auf die Luftverkehrskonzeption NRW reicht hier aus und dient weiterhin zur Verschlinkung des LEP NRW. Die konkreten Formulierungen sind der gemeinsamen Stellungnahme von IHK NRW und WHKT zu entnehmen.

Bielefeld/Detmold, 14. Januar 2016

Anlage:

- Schreiben der westfälischen Industrie- und Handelskammern an Ministerpräsidentin Hannelore Kraft zum Mittelstandsraum Westfalen, Münster, 3. Dezember 2015

Verweise:

- Fachliche Stellungnahme der Wirtschaft Nordrhein Westfalens (Industrie- und Handelskammern NRW sowie Handwerkskammern NRW), Düsseldorf, im Januar 2016
- „Detmolder Erklärung“, Resolution des Regionalrats Ostwestfalen-Lippe des Regierungsbezirks Detmold und weiterer regionaler Organisationen, Detmold, 14. Dezember 2015